



15. Dezember 2020

## Unterstützungsmaßnahmen für Betriebe werden verlängert



Liebe Dienstgeberinnen und Dienstgeber!  
Liebe Steuerberaterinnen und Steuerberater!  
Liebe Personalverrechnerinnen und Personalverrechner!

Durch die bisherigen Unterstützungspakete ist es gelungen, den österreichischen Wirtschaftstreibenden bei coronabedingten Liquiditätsproblemen partnerschaftlich zur Seite zu stehen. Schnelle und unbürokratische Hilfestellung ist weiterhin die Maxime der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK).

Nun gilt es, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dabei steht im Mittelpunkt, wie noch ausständige Beiträge möglichst bis 31.3.2021 beglichen bzw. in weiterer Folge mit Ratenvereinbarungen geregelt werden können. In diesem Sinne hat der Nationalrat am 11.12.2020 gesetzliche Rahmenbedingungen beschlossen, um einen zukunftsorientierten Umgang mit coronabedingten Beitrags- bzw. Steuerrückständen sicher zu stellen. Die ÖGK und die Finanzbehörden gehen dabei akkordiert vor.

### 2-Phasen-Modell

Das neue Maßnahmenpaket untergliedert sich in zwei Phasen der Konsolidierung.

**Phase 1** dient dazu, die bis einschließlich 31.3.2021 aufgelaufenen Beitragsrückstände zu begleichen bzw. weitestgehend zu reduzieren. Dazu sind Ratenvereinbarungen bis längstens 30.6.2022 möglich. Die Anträge können im März gestellt werden.

**Phase 2** zielt darauf ab, etwaig am 30.6.2022 noch verbleibende Beitragsrückstände mittelfristig abzubauen. Hierfür steht ein zeitlicher Rahmen bis 31.3.2024 zur Verfügung.

Die sukzessive Begleichung der bestehenden Beitragsrückstände wird unterstützt durch die Reduktion der gesetzlichen Verzugszinsen für den Zeitraum 1.4.2021 bis 30.6.2022 um 2 Prozentpunkte (Reduzierung auf voraussichtlich 1,38 %).

Die Beiträge für Mitarbeiter in Kurzarbeit, Risikofreistellung oder Absonderung sind von den Stundungen bzw. Ratenvereinbarungen ausgenommen. Diese sind nach der gesetzlichen Regelung bis zum 15. des auf die Beihilfenauszahlung zweitfolgenden Kalendermonats an die ÖGK zu entrichten.

-b.w.-

Bitte beachten Sie, dass die Grundregeln der Lohnverrechnung weiterhin gelten und die gesetzlichen Fälligkeiten und Zahlungsfristen einzuhalten sind. Bitte kommen Sie auch weiterhin Ihren Meldeverpflichtungen fristgerecht nach.

Sämtliche Details zum neuen Unterstützungspaket finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.863230&portal=oegkdqportal>.

Bleiben Sie erfolgreich und gesund!  
Ihre ÖGK